

Wohngeld - Lastenzuschuss beantragen

Wohngeld kann Ihnen angemessenes und familien-gerechtes Wohnen ermöglichen. Falls Sie im Eigentum wohnen, können Sie Wohngeld als Lastenzuschuss bekommen.

Höhe des Wohngeldes

Die Höhe des Wohngeldes als Lastenzuschuss und ob Sie Wohngeld bekommen können, hängt wesentlich davon ab,

* wie hoch Ihr Einkommen ist,

* wie hoch Ihre Belastung ist und

* wie viele andere Personen in Ihrem Haushalt leben und wie hoch deren Einkommen ist.

Ob Sie Wohngeld bekommen würden, können Sie mit dem Wohngeldrechner prüfen (unter "Weiterführende Informationen").

Bei der Bewilligung von Wohngeld wird die monatliche Belastung nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag berücksichtigt. Dieser richtet sich nach der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und einer bestimmten Mietstufe. Berlin ist einheitlich der Mietstufe IV zugeordnet.

Fristen und Gültigkeit

- Wohngeld als Lastenzuschuss wird erst ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag bei der zuständigen Behörde angekommen ist.

- In der Regel wird Wohngeld für 12 Monate bewilligt. Für die Zeit danach können Sie einen neuen Antrag für die Weiterzahlung von Wohngeld stellen.

- Wohngeld kann rückwirkend beantragt werden, wenn in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Kenntnis von der Entscheidung über Ablehnung oder Aufhebung von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung, der Wohngeldantrag gestellt wird. Der Beginn des Bewilligungszeitraumes von Wohngeld beginnt dann nicht mit dem Monat der Antragstellung auf Wohngeld, sondern mit dem Monat der Antragstellung auf die oben genannte Leistung (Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung).

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin

Sie wohnen in Berlin, haben hier Ihren Lebensmittelpunkt und weisen dieses durch die Meldung mit Hauptwohnsitz nach.

- Sie empfangen keine Sozialleistung, bei der die Kosten der Wohnung berücksichtigt werden.

Solche Sozialleistungen können z.B. sein:

- Arbeitslosengeld II (?Hartz IV?),
- Sozialgeld,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder
- Kinder- und Jugendhilfe

-

Sie haben keinen Anspruch auf BAföG, BAB oder MobiPro-EU-Leistungen

- Sie haben dem Grunde nach keinen Anspruch auf Bundesausbildungs-Förderung (BAföG), Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder dem Sonderprogramm Förderung der beruflichen Mobilität (MobiPro-EU-Leistungen). Dem Grund nach bedeutet, dass das eigene Einkommen bzw. das der Eltern zu hoch ist, um eine dieser Leistungen zu erhalten.

- Wird allerdings eine dieser Leistungen als Darlehen gewährt, besteht ein Anspruch auf Wohngeld.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Wohngeld als Lastenzuschuss online stellen
(unter ?Online Abwicklung?)
Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG bereit. Erlaubte Dateigröße: 5 MB pro Datei, 30 MB insgesamt. Benennen Sie die Dateien wie folgt:
Rufname_Nachname_Beschreibung.pdf
Beispiel: Maria_Mustermensch_Bedürfnisnachweis.pdf
- Sie können den generierten PDF-Antrag mit allen eingegebenen Daten wie auch den Online-Antrag bei sich abspeichern.
- Antrag auf Wohngeld als Lastenzuschuss per Post versenden oder vor Ort einreichen
(unter ?Formulare?)
? Laden Sie den Antrag herunter.
? Füllen Sie den Antrag vollständig und wahrheitsgemäß am PC oder in ausgedruckter Form handschriftlich aus.
? Unterschreiben Sie den Antrag eigenhändig.
? Kontoverbindung mit Angabe der IBAN leserlich und vollständig ausfüllen.
? Senden Sie den unterschriebenen Antrag und alle Nachweise (Ausweisdokumente nur in Kopie) per Post an Ihre bezirkliche Wohngeldbehörde oder reichen Sie den Antrag persönlich ein.
- Eigentumsnachweis
- aktuelle Betriebskostenabrechnung (falls vorhanden)
- Nachweis über Ihre Wohngeldzahlungen für die letzten drei Monate zum Beispiel durch Quittungen oder Konto-Auszüge (jeweils in Kopie)
- Meldenachweise (Kopien)
von allen Personen, die in Ihrer Wohnung leben.
Wahlweise:
·Kopie der Rückseite des jeweiligen Personalausweises mit der Meldeadresse oder
·Meldebescheinigung.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>
- Ausweisdokumente (Kopien)
von allen Personen, die in Ihrer Wohnung leben. Zum Beispiel: Kopie Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses
- Verdienstbescheinigung oder Einkommensnachweise
für alle Haushaltsmitglieder, die in Ihrer Wohnung leben
-

Nachweise über Sozialleistungen

von allen Haushaltsmitgliedern, die in Ihrer Wohnung wohnen
zum Beispiel Kopien von

- Bescheid über Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- Bescheid über Grundsicherung mit Berechnungs-Bogen zur Sozialhilfe
- Bescheid über Unterhaltsvorauszahlungen vom Jugendamt

- Angaben zu Unterhaltsverpflichtungen
falls Sie Unterhalt zahlen den Unterhaltstitel (wenn vorhanden) und Zahlbelege
- Fragebogen für Auszubildende/Schüler und Studierende
- Erklärung zum Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft
falls mehrere Personen in Ihrer Wohnung leben
- Angaben zur Untervermietung
falls Sie einen Untermieter haben
- Falls Sie Ausländer sind: Nachweis über Ihr Aufenthalts-Recht
Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweis-Dokuments. Falls Sie einem anderen nichteuropäischen Staat angehören, benötigen Sie einen Nachweis über Ihren berechtigten oder geduldeten Aufenthalt, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis oder eine Aufenthalts-Gestattung.
- für den Folgeantrag nach der Bewilligung müssen für den Folgeantrag nicht wieder die kompletten Unterlagen eingereicht werden, es reicht aus:
 - Antragsformular mit den zutreffenden Anlagen,
 - Verdienstbescheinigung und Fragebogen zur Einkommensermittlung
 - die letzten drei Mietquittungen und sofern sich Ihre Miete geändert hat, das letzte Miet-Änderungs-schreiben

Formulare

- Antrag auf Wohngeld als Lastenzuschuss
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG1.2.pdf>
- Anlage: Verdienstbescheinigung
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.2.pdf>
- Merkblatt: Einkommen nach dem Wohngeldgesetz
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.1.1.pdf>
- Anlage: Angaben zu Unterhaltsverpflichtungen
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.3.pdf>
- Anlage: Fragebogen für Auszubildende/Schüler und Studierende
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.4.pdf>
-

Anlage: Erklärung zum Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG2.1.pdf>

- Anlage: Angaben über Untervermietung

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG3.1.pdf>

- Extrablatt für die Beantragung von Bildung und Teilhabe (BuT)

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG-Extrablatt-BuT.pdf>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Wohngeldgesetz (WoGG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/>
- Wohngeldverordnung (WoGV)
<https://www.gesetze-im-internet.de/wogv/>

Weiterführende Informationen

- Wohngeldrechner
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml>
- Thema "Wohngeld" in der Berliner Mieterfibel
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf_wohngeld.shtml
- Broschüre Wohngeld 2020 - Ratschläge und Hinweise des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/download/wohngeld-ratschlaege-und-hinweise.pdf>
- Wohngelderhöhung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft (Pressemitteilung des BMI)
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/12/wohngelderhoehung.html>
- Wohngeld - Mietzuschuss beantragen
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120656/>

Link zur Online-Abwicklung

<https://bc02.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/lastenzuschuss/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann beim Bürgeramt oder Wohnungsamt in Ihrem Wohnbezirk in Anspruch genommen werden.

- Bei postalischer Antragstellung senden Sie den unterschriebenen Antrag und alle Nachweise (Ausweisdokumente nur in Kopie) an Ihr bezirkliches Wohnungsamt oder Ihr Bürgeramt oder reichen Sie den Antrag persönlich ein.

Informationen zum Standort

Wohnungsamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Auf dem Grat 2
14195 Berlin

Postanschrift

14160 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Ab 14.05.2020 findet die Terminsprechstunde wieder donnerstags zwischen 15:00 und 18:00 Uhr statt. Termine können unter der E-Mail wohnen@ba-sz.berlin.de vereinbart werden.

Eine Erreichbarkeit per Email unter der Sammeladresse wohnen@ba-sz.berlin.de ist gewährleistet.

Anträge können nur per Post oder Email eingereicht werden.

Bitte helfen Sie uns, Kontakte zu verringern und somit die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen.

Folgen Sie den Empfehlungen der Fachleute und den Appellen der Politik und bleiben Sie zu Hause!

In den Berliner Verwaltungsgebäuden besteht die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. Sollte Ihnen ein medizinisches Attest zur Befreiung der Maskenpflicht ausgestellt worden sein, so benötigen Sie ab dem 10.05.2021 beim Besuch des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf zusätzlich einen tagesaktuellen Nachweis eines negativen Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Teststellen

befinden sich vor bzw. in der Nähe der Rathäuser.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.

Hinweis für Terminkunden

Sollten Sie nach der Vorsprache im Bürgeramt noch weiteren Klärungsbedarf bezüglich Ihres Antrages haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin direkt im Bürgeramt. Kunden ohne Termin können im Wohnungsamt nicht bedient werden.

Nahverkehr

Bus 115, X83 - bis Alliiertenmuseum

Kontakt

Telefon: (030) 90299-0

Fax: (030) 90299-3864

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/wohnungsamt/>

E-Mail: wohnen@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 05.12.2021